

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2005

Ausgegeben am 25. März 2005

14. Stück

14. Gesetz: Wiener Pflegegeldgesetz – WPGG; Änderung

14.

Gesetz, mit dem das Wiener Pflegegeldgesetz – WPGG geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz, mit dem in Wien ein einheitliches Pflegegeld eingeführt wird (Wiener Pflegegeldgesetz – WPGG), LGBl. für Wien Nr. 42/1993, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl. für Wien Nr. 46/2004, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 lautet:

„(1) Das Pflegegeld gebührt zwölfmal jährlich und beträgt monatlich in

Stufe 1	148,30 Euro
Stufe 2	273,40 Euro
Stufe 3	421,80 Euro
Stufe 4	632,70 Euro
Stufe 5	859,30 Euro
Stufe 6	1 171,70 Euro und in
Stufe 7	1 562,10 Euro.“

2. Dem § 32 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Die Ausgleichs gemäß Abs. 1 und 2 sind mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 von Amts wegen um 2% zu erhöhen und gemäß § 14 Abs. 5 auf Beträge von vollen 10 Cent zu runden. Der Vervielfachung sind die für das Jahr 2004 gebührenden Beträge zugrunde zu legen.“

3. In § 34 Abs. 1 letzter Satz wird der Ausdruck „191,50 Euro“ durch den Ausdruck „195,30 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Häupl

Der Landesamtsdirektor:
Theimer